

Nutzungsordnung der IT-Einrichtung und des Internets der BS IV für Schülerinnen und Schüler

Die **BERUFSSCHULE IV AUGSBURG** gibt sich für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen mit Internetzugang die folgende Nutzungsordnung. Diese gilt für die Nutzung von Computern und des Internets durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit sowie außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken.

1. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den gegebenen Instruktionen zu erfolgen. **Störungen oder Schäden sind sofort** der aufsichtführenden Person **zu melden**. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Elektronische Geräte sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet; deshalb sind während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten.

2. Anmeldung an den Computern

Zur Nutzung der Computer ist eine individuelle Anmeldung mit Benutzernamen und Passwort erforderlich. Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Schülerin oder der Schüler am PC abzumelden. Für Handlungen im Rahmen der schulischen Internetnutzung sind die jeweiligen Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Das Passwort muss vertraulich behandelt werden. Das Arbeiten unter einer fremden Kennung ist verboten. Wer vermutet, dass sein Passwort anderen Personen bekannt geworden ist, ist verpflichtet, dieses zu ändern.

3. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Dies gilt nicht, wenn Veränderungen auf Anordnung des Systembetreuers durchgeführt werden oder wenn temporäre Veränderungen im Rahmen des Unterrichts explizit vorgesehen sind. Fremdgeräte dürfen nur mit Zustimmung des Systembetreuers oder einer Lehrkraft am Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden.

4. Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen – insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts - sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende, rassistische oder ähnliche Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

5. Protokollierung des Datenverkehrs

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern, zu protokollieren und zu kontrollieren.

6. Nutzungsumfang der IT-Einrichtung

Die Nutzung der IT-Einrichtung und des Internets ist nur für den Unterricht zulässig. Die Nutzung zu privaten Zwecken ist nicht gestattet.

7. Verbreiten von Informationen im Internet

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Daten von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Erziehungsberechtigten dürfen im Internet nur veröffentlicht werden, wenn die Betroffenen wirksam eingewilligt haben. Die Schülerinnen und Schüler werden hiermit auf die Gefahren hingewiesen, die mit der Verbreitung persönlicher Daten im Internet einhergehen.